Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8879**

16. Wahlperiode 23. 04. 2008

Antrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Das Ratifizierungsverfahren zum Vertrag von Lissabon aussetzen – Ein Sozialprotokoll vereinbaren

Der Bundestag wolle beschließen:

Das weitere Ratifizierungsverfahren zum Vertrag von Lissabon wird ausgesetzt. Die Bundesregierung wird beauftragt, dass Ratifikationsverfahren nicht fortzuführen, insbesondere eine Ratifikationsurkunde nicht zu hinterlegen.

Die Bundesregierung wird ferner beauftragt, Initiativen mit dem Ziel zu ergreifen, ein weiteres Protokoll zum Vertrag von Lissabon zu verhandeln und zu vereinbaren, das eine sog. soziale Fortschrittsklausel beinhaltet und den Vorrang der Grundrechte und Grundwerte vor den Grundfreiheiten des Kapitals (Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Kapitalsverkehrsfreiheit) primärrechtlich gewährleistet.

Berlin, den 22. April 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in den Fällen Rüffert, Laval und Viking Line hebeln das Streikrecht und nationale Regelungen zur Sicherung von Mindest- und Tariflöhnen aus. Nach Aussagen des Europäischen Gewerkschaftsbundes sowie der deutschen und schwedischen Gewerkschaften haben diese Urteile die Idee eines sozialen Europa schwer beschädigt. Die schwedischen und deutschen Gewerkschaften fordern zudem die Staats- und Regierungschefs der EU sowie die Europäische Kommission in Brüssel eindringlich auf, „sofort Regelungen zu erlassen, mit denen alle Mitgliedstaaten wirksam gegen Lohndumping vorgehen können“.

Um Wiederholungen solcher arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlicher Urteile zu vermeiden, fordert der Europäische Gewerkschaftsbund die Aufnahme einer sog. sozialen Fortschrittsklausel in die europäischen Verträge. In einem solchen Protokoll soll verbindlich festlegt werden, dass die Verträge und insbesondere die in ihnen rechtlich fixierten Grundfreiheiten des Binnenmarkts so interpretiert werden müssen, dass die Grundrechte und vor allem Arbeitskampfmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden können.

Die Besorgnis der europäischen Gewerkschaften ist berechtigt. Angesichts der Urteile des EuGH besteht dringender Handlungsbedarf. Mit der sog. sozialen Fortschrittsklausel muss klargestellt werden, dass Grundrechte Vorrang vor freiem Kapital- und Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit und Freizügigkeit haben. Nationalstaatliche Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dürfen nicht weiter den Grundfreiheiten des Binnenmarkts untergeordnet werden. Die jüngsten Urteile des EuGH zeigen, dass hier nur wirksame Abhilfe über eine primärrechtliche Veränderung der EU-Verträge zu schaffen ist. Lohnunterbietungswettbewerb und Dumpinglöhne müssen in allen Mitgliedstaaten verhindert werden können. Es kann nicht angehen, dass der EuGH zentrale soziale Standards in den Mitgliedstaaten vom Tisch fegt, die nationalen Tarifsysteme aushöhlt und die Tarifautonomie gefährdet.

Der Ratifizierungsprozess des Vertrags von Lissabon, der nach übereinstimmender Auffassung Urteile des EuGH, die den Vorrang der Grundfreiheiten des Binnenmarkts vor Grundrechten und nationalstaatlichen Schutzregelungen postulieren, weiterhin ermöglicht, sollte deshalb solange ausgesetzt werden, bis der Europäische Rat eine Einigung über die Einfügung einer sog. sozialen Fortschrittsklausel in die EU-Verträge erreicht hat. Nur damit kann wirksam gewährleistet werden, dass das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes nicht noch weiter durch europarechtliche Regelungen und EU-Rechtsetzung ausgehöhlt wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333